



Judo-Abteilung

# Spesenordnung

## der Judo-Abteilung des TSV Laupheim 1862 e.V.

(Fassung: November 2024)

### 1. Lehrgangsgebühren

Es werden Gebühren pro Lehrgang/Teilnehmer bis 40,00 € von der Abteilung übernommen.

Gültig für:

- Schulungen und Lehrgänge für Trainer und Übungsleiter zwecks Weiterbildung
- Schulungen zur Erhaltung von Lizenzen

Lehrgangsgebühren zum Erwerb von anerkannten Lizenzen nach WLSB, WJV und DJB werden in voller Höhe von der Abteilung übernommen. Gültig für Ausbildung zum:

- Sportassistent/-in
- Vereinsassistent/ -in
- Lizenztrainer/-in C Breitensport
- Lizenztrainer/-in C Leistungssport
- Jugendleiter
- Lizenztrainer/-in B
- Lizenztrainer/-in A
- Trainer/in A Breitensport Judolehrer/in
- Diplom- Trainer/-in
- Kampfrichter Lizenz
- Prüfer-Lizenz

sowie sonstigen Lizenzen und Ausbildungen, die dem Abteilungssport dienlich sind (zum Beispiel Erste-Hilfe-Kurs). Es ist im Vorfeld der Weiterbildung das Formular „Antrag auf Fortbildung“ zu verwenden. Mit dem Antrag ist eine Verpflichtung verbunden, die nächsten 2 Jahre für den TSV Laupheim 1862 e.V. ehrenamtlich tätig zu sein. Ansonsten werden die Fortbildungskosten anteilig in Rechnung gestellt.

## **2. Kilometergeld**

Kilometergeld wird in Höhe von 0,30 € pro Kilometer erstattet. Fahrgemeinschaften sind zu bilden. Für die Abrechnung ist das Formular „Fahrtkostenabrechnung“ des TSV Laupheim 1862 e.V. zu verwenden.

Gültig für:

- die oben genannten Punkte/Lehrgänge
- Fahrten von teilnehmenden Jugendlichen und Erwachsenen zu Turnieren
- judobezogene Sitzungen.

Vorstehende Spesenordnung wurde von der Abteilungsversammlung am 15.11.2024 beschlossen und tritt ab 01.01.2025 in Kraft.

gez. Abteilungsleiter